

# Vereinbarung über die Begrenzung von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst

zwischen der

**Bayerische Staatsforsten AöR,**

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Martin Neumeyer,  
Tillystraße 2  
93053 Regensburg

nachfolgend „**BaySF**“ genannt

und dem

**Landkreis Ebersberg,**

vertreten durch den Landrat, Herrn Robert Niedergesäß  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

nachfolgend „**Landkreis**“ genannt

**Vorbemerkung:**

Für den Bereich des gemeindefreien Gebietes „Ebersberger Forst“ bestehen Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen. Grundlage hierfür ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen einem privaten Projektentwickler und den Bayerischen Staatsforsten.

Die Bayerischen Staatsforsten unterstützen den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung regenerativer Projekte ist der Konsens mit der Bevölkerung vor Ort.

Mit Blick auf die öffentliche Diskussion und die Akzeptanz des geplanten Vorhabens hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 26.10.2020 beschlossen, am 16.05.2021 einen Bürgerentscheid zur Windkraft im Ebersberger Forst durchzuführen. Die Anzahl der möglichen Windenergieanlagen im Forst auf dem Gebiet des Freistaats Bayern im LSG Ebersberger Forst soll dabei auf fünf Stück begrenzt werden.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien Folgendes:

### **I. Gegenstand der Vereinbarung**

Der Freistaat Bayern (Forstverwaltung) ist Eigentümer des gemeindefreien Gebietes „Ebersberger Forst“.

Die BaySF sind mit Errichtungsgesetz vom 09.05.2005 auch zur Bewirtschaftung dieses Gebietes umfassend beauftragt.

Der „Ebersberger Forst“ befindet sich zu Beginn dieser Vereinbarung in folgendem Zustand: Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes.

Die genaue Lage und der Flächenumfang des „Ebersberger Forstes“ ergeben sich aus beiliegendem Lageplan (Anlage) der in vollem Umfang wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

### **II. Zweck der Vereinbarung**

Die BaySF stimmen der Begrenzung der Zahl der Windenergieanlagen für den Bereich des gemeindefreien Gebietes „Ebersberger Forst“ (Flächen des Freistaates Bayern) auf insgesamt maximal fünf Stück zu und die BaySF verpflichten sich, diese Begrenzung in ihren Verträgen mit den privaten Projektentwicklern oder anderen Antragstellern umzusetzen.

### **III. Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung**

1. Das Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung ist aufschiebend bedingt durch den Eintritt der beiden nachfolgenden Bedingungen:

- a. Positiver Bürgerentscheid zum Beschluss des Kreistages vom 26.10.2020 zur Begrenzung auf bis zu fünf Windräder im Ebersberger Forst und
  - b. Abschluss einer der Ziffer II entsprechenden Änderung des laufenden Vertrages zwischen dem privaten Projektentwickler und den BaySF über die Begrenzung der Zahl möglicher Windenergieanlagen auf fünf Stück.
2. Die vorliegende Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt für die BaySF insbesondere dann vor, wenn der in Nr. 1a vorausgesetzte positive Bürgerentscheid durch einen weiteren Bürgerentscheid aufgehoben wird.

#### **IV. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Bestimmung selbst.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden sich bemühen, eine angemessene Bestimmung zu vereinbaren, die dem Gewollten am Nächsten ist und rechtlich zulässig ist. Andernfalls gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt entsprechend für etwaige Lücken in der Vereinbarung.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Regensburg.
4. Diese Vereinbarung wird zweifach gefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Ebersberg, den .....

Regensburg, den .....

für den  
Landkreis Ebersberg

für die  
Bayerische Staatsforsten AöR

.....  
Robert Niedergesäß  
Landrat

.....  
Martin Neumeyer  
Vorstandsvorsitzender

ENTWURF 15.03.2021

Rainer Droste  
Bereichsleiter Immobilien, Weitere Geschäfte

**Anlage 1:**

- Lageplan